





KOOPERATIONSVEREINBARUNG der Bündnispartner im Rahmen des Programms "Museum macht stark"

Antragsnummer:
Titel des Projekts:
Antragsteller (Name und Adresse des Museums, Rechtsform):
Verantwortliche/r:
Kooperationspartner 1 (Name und Adresse der Einrichtung, Rechtsform)
Verantwortliche/r:
Kooperationspartner 2 (Name und Adresse der Einrichtung, Rechtsform)
Vorantwortlicho /r:

Vereinbarungen

Die Kooperationspartner schließen sich zu einem lokalen Bündnis für Bildung zusammen. Sie setzen ihr (e) Projekt(e) gemeinsam um, vernetzen sich in geeigneter Weise innerhalb ihrer Kommunen und veröffentlichen die Ergebnisse des Projektes.

Bei den Teilnehmenden von "Kultur macht stark"-Projekten handelt es sich um Minderjährige, die eines besonderen Schutzes vor sexualisierter Gewalt und vor allen anderen Formen von Gewalt bedürfen. Die Bündnispartner verpflichten sich zu einem sensiblen, diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang mit allen Mitwirkenden und zu einer kinderschutzaffinen Haltung.

Die Partner stellen in Absprache untereinander personelle und sachliche Ressourcen bereit und wirken an der Arbeitsplanung und -umsetzung mit. Die Bündnisse selbst werden nicht gefördert. Das Verhältnis der Bündnispartner untereinander darf nicht auf einem reinen Auftragsverhältnis beruhen.

Die geplanten Projekte finden außerschulisch, auf freiwilliger Basis der Kinder und Jugendlichen statt.

Der Antragsteller stellt den anderen Kooperationspartnern den Antrag sowie alle weiteren Vertragsunterlagen und weitere Informationen zur Verfügung. Er hält den Kontakt zu und berichtet an den Deutschen Museumsbund e. V. Der Antragsteller übernimmt die Gesamtkoordination und trägt das alleinige Haftungsrisiko. Die Vorlage geeigneter Nachweise über die fachliche Qualifikation, v. a. das Vorliegen des erweiterten Führungszeugnisses prüfen der Antragsteller (Letztzuwendungsempfänger / LZE) und seine Bündnispartner. Durch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis kann ein Basisschutz vor sexualisierter Gewalt für die

am Projekt teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden.

immer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie volljährig sind und kein einmaliger Vertretungsfall vorliegt. [Zutreffendes bitte ankreuzen] Wir wenden in unserem "Museum macht stark"-Projekt das qualifizierte Schutzkonzept der Organisation an, um die Teilnehmenden vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir orientieren uns in unserem "Museum macht stark"-Projekt an der Vereinbarung der Organisation mit dem örtlichen Jugendamt, um die Teilnehmenden vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Unser Bündnis kann weder auf ein qualifiziertes Schutzkonzept noch auf eine Vereinbarung mit einem örtlichen Jugendamt zurückgreifen. Daher verpflichten wir uns Führungszeugnisse auch für volljährige Neben- und Ehrenamtliche des Antragstellers einholen zu lassen. Die Kooperationspartner räumen sich gegenseitig, dem Deutschen Museumsbund und dem BMBF als Zuwendungsgeber, ein nicht ausschließlich unentgeltliches Nutzungsrecht an Wissen, urheberrechtlich geschützten Erfindungen und an erteilten Schutzrechten für den Zeitraum des Bündnisses ein. Die lokalen Bündnisse für Bildung verpflichten sich, die genannten Begleitstrukturen aktiv zu unterstützen. Diese Kooperationsvereinbarung wird auf die Dauer des Projektes geschlossen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten entscheiden die Kooperationspartner nach dem Mehrheitsprinzip. Sie kann nur aus wichtigem Grund und in Absprache mit dem Antragsteller gekündigt werden. Die Bündnispartner bringen sich wie folgt in das Projekt ein: (Aufgaben, Rechte/Pflichten der Partner, Bereitstellung von Räumen, Personal, organisatorische Tätigkeiten u. a.; finanzielle Eigenleistungen müssen nicht eingebracht werden) Antragsteller: Kooperationspartner 1: Kooperationspartner 2: Diese Vereinbarung gilt für den gesamten Bewilligungszeitraum. Ort, Datum Antragsteller Kooperationspartner 1 Kooperationspartner 2

Hauptamtliche (im Projekt eingesetztes Personal der Bündnispartner, das Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, sowie hauptberuflich selbstständige Honorarkräfte), einschl. Freiwilligendienstleistende, müssen